

Beinah Unfall durch Fehlfunktion der Assistenten

Beitrag von „jamesbond“ vom 27. August 2012 um 17:25

[Zitat von lmkue](#)

km-Stand ist bei 26000.

Wandlung ist nicht mehr so einfach, da die 2 Jahre vorbei sind. Wenn VW jetzt nein sagt müsste man laut Anwalt Klagen.

Lg

Lars

Hallo,

das hat mit 2 Jahren Garantie nichts zu tun.

Eine Rückabwicklung des Vertrages ist erstmal genauso der freie Wille beider Vertragspartner wie der Kaufvertrag.

Wenn VW "nein" sagt, müsstest du nach 2 Monaten ebenso klagen wie nach 2 Jahren.

Wichtig sind schriftliche Aufforderungen zur Nachbesserung mit Fristsetzung.

Wenn diese Fristen ohne Ergebnis abgelaufen sind, kann ein Anwalt im Sinn des Verbrauchers weiter agieren und die Rückabwicklung einklagen.

LG

james